

Umgebungs­lärm in Nordrhein-Westfalen

Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Erwitte Überprüfung und Fortschreibung des LAP der 2. und 3. Runde



Stadt
Erwitte
leben, arbeiten & wohnen
am Hellweg

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Bewertung der Ist-Situation	5
3	Maßnahmenplanung und Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	6
4	Sonstige Informationen zum Lärmaktionsplan, Inkrafttreten	10

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Erwitte
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05974016
Vollständiger Name der Behörde:	Stadtverwaltung Erwitte
Straße:	Am Markt
Hausnummer:	13
PLZ:	59597
Ort:	Erwitte

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Erwitte liegt in der Hellwegbörde zwischen der Stadt Dortmund östlich des Ruhrgebietes und der ostwestfälischen Stadt Paderborn und gehört mit ca. 16.700 Einwohnern zu den kleineren Städten im Kreis Soest und der Hellwegbörde.

Die Stadt ist durch die südlich gelegene BAB 44 direkt an den überregionalen Verkehr angeschlossen. Zudem besteht in Richtung Norden über die B 55 und der Nachbarstadt Lippstadt in Richtung Gütersloh eine Verbindung zur BAB 2.

Durch Erwitte verläuft die B1 in West-Ost-Richtung sowie die B 55 in Süd-Nord-Richtung. Beide Bundesstraßen kreuzen sich im Zentrum von Erwitte, wobei dieser Kreuzungsbereich zusätzlich noch von einer regionalen Eisenbahnstrecke der WLE in Süd-Nord-Richtung durchschnitten wird.

Die B 55 und die B 1 sind als Verbindungsstraßen zwischen den Autobahnen BAB 44 und BAB 2 ein wesentlicher Bestandteil des überregionalen Straßennetzes und dienen als nächstgelegene Autobahnverbindungen für die Bereiche der Großstädte Dortmund und Paderborn. Sie sind damit direkte Durchgangsstraßen für PKW- und insbesondere Schwerlastverkehre.

Diese Bundesstraßen werden durch eine Vielzahl regionaler Verkehrswege, wie Landes- und Kreisstraßen, komplettiert.

Autobahnen = ca. 8 km
Bundesstraßen = ca. 14 km
Landesstraßen = ca. 36 km
Kreisstraßen = ca. 32 km

Insgesamt hat das Straßennetz in Erwitte eine Länge von ca. 130 km Straßen unterschiedlicher Kategorien.

Das nordwestliche Stadtgebiet wird durch die überregionale Schienentrasse zwischen Hamm-Paderborn-Kassel geringfügig tangiert.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG ("Lärminderungsplanung") sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden. Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, VLärmSchR, in der Lärmschutz-Richtlinie StV und in der TA Lärm zu finden.

Tabell1: Übersicht Richtwerte der DIN 18005

Geltungsbereich	Orientierungswert tagsüber ((dB(A))	Orientierungswert nachts ((dB(A))
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplätze	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45

Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
-----------------------------	----	------------

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

783

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

454

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

40

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

30

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Ca. 4,7 % der Gesamteinwohnerzahl der Stadt Erwitte sind betroffen.

Lärm gilt als eine Ursache für Beeinträchtigung des Wohlbefindens, dauerhafte Lärmbelastungen stellen ein gesundheitliches Risiko dar. Lärm umfasst jegliche Schalleinwirkung, die belästigt, stört oder gesundheitliche Schäden hervorruft. Dauerbelastungen ab 65 dB(A) am Tag und ab 55 dB(A) nachts führen zu einem signifikant erhöhten Gesundheitsrisiko. Die Auswirkungen sind individuell verschieden und hängen nicht selten von der Art der Lärmquelle ab. Sie zeigen sich sowohl im psychisch-mental, physischen und sozialen Wohlbefinden der Betroffenen. Nachgewiesen wurden Änderungen der Gehirnstromaktivität, aber auch schlechter Schlaf und Ausschüttung von Stresshormonen. Langfristig kann dies verstärkt zu hohem Blutdruck und Herzinfarkten führen. Für ischämische Herzerkrankungen wird eine Inzidenzrate von 540 Fällen je 100.000 Einwohner zugrunde gelegt. Die gesundheitlichen Auswirkungen lassen sich nicht eins zu eins auf die Bevölkerung der Gemeinde herunterrechnen, da die Anzahl der betroffenen Personen deutlich geringer sind als in vergleichbaren repräsentativen Ballungsräumen. Es kann auch unterstellt werden, dass die betroffenen Gebäude mit Mehrfachverglasung ausgestattet sind, sowie das die

überwiegende Mehrheit der Bewohner ihre Schlafräume so eingerichtet haben, dass diese sich im Bereich der lärmabgewandten Seite im Gebäude befinden.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Der Lärm entsteht hauptsächlich im innerstädtischen Kreuzungsbereich B 1/B 55 im Stadtzentrum. Besonders hier zeigen die berechneten Lärmkarten erhöhte Lärmwerte auf und der betreffende Bereich ist mit Abstand die Hauptzone der Lärmbelastungen auf dem Stadtgebiet von Erwitte.

Straßenbaulastträger und zuständig für die Umsetzung von lärmindernden Maßnahmen ist Straßen.NRW.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Teilweise Einrichtung von Tempo-30-Zonen innerorts
2.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Einsatz von HELMO (Hellweg Mobil). Beförderungsmöglichkeit auf Anruf insbesondere für die Bewohner der Erwitter Ortsteile.
3.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ausbau des Fuß- und Radweges
4.	Schallschutzfenster	Förderung für Lärmbetroffene durch Straßenbaulastträger
5.	Einbau von lärmreduzierenden Straßenoberflächen	Erneuerung der Fahrbahndecke u.a. im Kreuzungsbereich der B 55 und B 1

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Umgehungstraße	B 55n
2.	Umgehungstraße	B 1n
3.	Lärmschutzwände	an der BAB 44 im Austausch mit der Autobahn GmbH

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

Zur Lärmreduzierung an der BAB 44 im Bereich der Erwitter Ortsteile Seringhausen und Völlinghausen bieten sich Lärmschutzwände und Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten zumindest in der Nacht an.

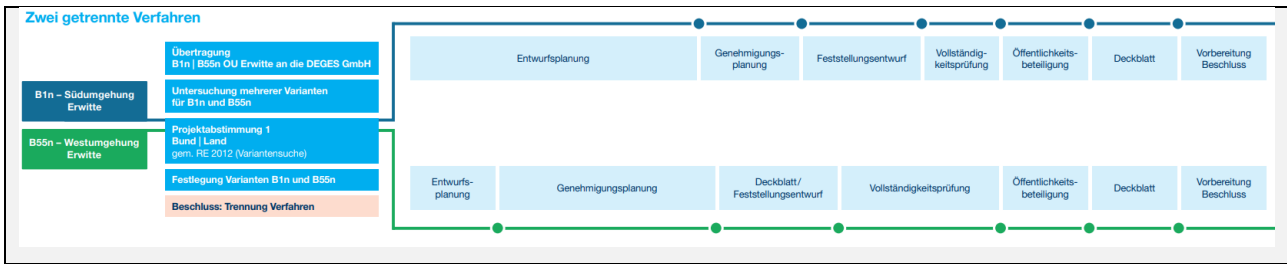
Hierzu liegen allerdings keine Informationen der Autobahn GmbH vor ob, oder in welchem Umfang derartige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Stand der Planungsverfahren B 55n und B 1n im April 2024:

Der Maßnahmenträger ist das Land NRW, welches sich bei der Durchführung der Planung und des Baus der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) bedient.

Mit der Anpassung der Verkehrsanlage soll den steigenden Anforderungen an die Mobilität Rechnung getragen werden und gleichzeitig die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner verbessert werden. Es ergeben sich die folgenden Vorteile:

- Verbesserter Verkehrsfluss und Vermeidung von Staus durch Verkürzungen von Fahrzeiten durch kreuzungsfreie Verkehrsführung.
- Geringere Verkehrs- und Schadstoffbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner.
- Bessere Anbindung der Gewerbegebiete.
- Abstufung von Kreis-, Landes-, Bundesstraßen, wodurch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen innerhalb der Stadt ermöglicht werden.
- Ausbau des vorhandenen Fuß-, Rad- und Schulwegnetzes.



Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Reduzierung der überwiegenden Anzahl der Lärmbetroffenen.

Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm. Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die geplanten Maßnahmen sollen auf lange Sicht den Lärm in der Stadt Erwitte verringern. Zudem sollen diese Maßnahmen insgesamt die Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls auch vor anderen gesundheitlichen Auswirkungen schützen (z.B. Feinstaubbelastungen).

3.3 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

3.4 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Wenn die geplanten Maßnahmen im vollen Umfang umgesetzt werden können, sollte sich der Lärm für nahezu alle Betroffene verringern.
Hierbei spielen insbesondere folgende Maßnahmen eine Rolle:

1. Bundesstraßen 1 und 55, Landstraßen 734, 748, 856:
- Austausch des vorhandenen Fahrbahnbelages gegen lärmoptimierten Asphalt

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Es ist zu beachten, dass die Zuständigkeiten nicht bei der Stadt Erwitte liegen. Eine Umsetzungsverpflichtung des Straßenbaulastträgers für die von der Stadt Erwitte vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es nicht!

2. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der BAB 44 im Bereich der Ortslage der Erwitter Ortsteile Seringhausen und Völlinghausen. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen können ganztägig gelten oder z. B. in den Abend- und Nachtstunden von beispielsweise von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr – oder/und

- Bau eines Lärmschutzwalls am nördlichen Autobahnrand der BAB 44 im Bereich der Ortslage des Erwitter Ortsteils Seringhausen und des Ortsteils Völlinghausen.

Es ist zu beachten, dass die Zuständigkeiten nicht bei der Stadt Erwitte liegen. Eine Umsetzungsverpflichtung des Straßenbaulastträgers für die von der Stadt Erwitte vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es nicht!

3.5 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

01.07.2024

Bis:

29.07.2024

3.6 Art der öffentlichen Mitwirkung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 25.06.2024 und 29.08.2024.

Bekanntmachung der Öffentliche Auslage zur Einsichtnahme und Möglichkeit der Beteiligung z.B. durch Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen zum Entwurf LAP Stufe 4 (4 Wochen).

Verabschiedung durch Ratsbeschluss in der Sitzung am 09.10.2024.

Meldung an LANUV.

Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Erwitte zur ständigen Möglichkeit der Beteiligung z.B. durch Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen.

3.7 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erwitte

3.8 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Es hat keine Überarbeitung stattgefunden.

3.9 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern gingen keine Stellungnahmen ein.

Von den Behörden gingen keine Stellungnahmen ein.

4 Sonstige Informationen zum Lärmaktionsplan

4.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

4.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

4.3 Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 ist in Kraft getreten

am: 11.10.2024

4.4 Link zum Aktionsplan im Internet

www.erwitte.de/leben-in-erwitte/klima-und-umweltschutz/standard-titel/laermaktionsplan